



## Auszug aus dem Protokoll

# Gemeinderat Obersiggenthal

---

Sitzung vom 2. November 2020

**315 6.1.4 Kommunale Planung**  
Erschliessungsplan Tannenweg

### Sachverhalt

Vom 17. Januar 2020 bis 17. Februar 2020 lagen die Entwürfe zum Erschliessungsplan Tannenweg in Nussbaumen mit dem Planungsbericht/den Erläuterungen sowie dem kantonalen Vorprüfungsbericht öffentlich auf. Während der Auflagefrist reichten 11 betroffene Grundeigentümer Einwendungen ein (9 mal einzeln, 1 mal zu zweien).

Zwischen dem 17.- und dem 25. August 2020 fanden die Einwendungsverhandlungen statt. Die 9 Einzel-Einwendende, z.T. anwaltlich vertreten, nahmen die Gelegenheit für einen klärenden Austausch mit der Gemeinde wahr, die Doppel-Einwendenden verzichteten auf diese Möglichkeit. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

### Erwägungen

Zwei Rechtsvertreter haben im Rahmen ihrer Einwendungen auf einen formellen Fehler hingewiesen, welcher bereinigt werden muss, bevor der Gemeinderat über die Einwendungen entscheidet: Die beiden Planungssperimeter „Gestaltungsplan Häfeler (Beschluss 28.04.2003 / Genehmigung 25.06.2003)“ und „Erschliessungsplan Tannenweg“ überschneiden und widersprechen sich entlang ihrer gemeinsamen Grenze (abweichende Baulinienführung). Zusammen mit dem Erschliessungsplan Tannenweg hätte deshalb diesbezüglich und im gleichen Verfahren eine Teiländerung des Gestaltungsplans Häfeler erfolgen müssen. Damit im weiteren Verfahrensverlauf keine Formfehler geltend gemacht werden können, muss die Auflage wiederholt werden. Das Mitwirkungsverfahren kann gestützt auf § 3 Abs. 1 BauG gleichzeitig wiederholt werden.

### Entscheid

- 1 Das ursprüngliche Erschliessungsplanverfahren wird aufgrund des in den Erwägungen aufgeführten Mangels an der Vorlage formell eingestellt. Die gegen den Erschliessungsplanentwurf eingegangenen Einwendungen sind somit obsolet; ein materieller Entscheid zu den Einwendungen erübrigt sich.
- 2 Die öffentliche Auflage nach §§ 3, 25 und 132 BauG wird wiederholt, wobei die Teiländerung der vorstehend beschriebenen Baulinienführung in den Erschliessungsplanentwurf integriert wird.
- 3 Die Einwendenden werden mit einem Begleitbrief (beiliegend) und diesem Protokollauszug schriftlich über die Wiederholung der öffentlichen Auflage informiert mit dem Hinweis, dass sie ihre Einwendungen erneut einbringen müssen, sofern dazu Anlass besteht.

### Protokollauszug

- Einwendende Erschliessungsplan Tannenweg (öffentliche Auflage vom 17. Januar bis 17. Februar 2020)

**Per E-Mail an**

- Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann
- arcoplan klg, Renato Costamagna, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden (rc@arcoplan.ch)
- Abteilung Bau und Planung

GEMEINDERAT OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann



Bettina Lutz Güttler

Gemeindeschreiber



Thomas Zumsteg